

Az. 014 - 04 Nr. 14 =

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 23.03.2023, 14:36 Uhr – 15:20 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 25

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Weitere beschließende Mitglieder

Markus Friedrich, 96482 Ahorn
Maik Hart, 96479 Weitramsdorf
Claudia Leisenheimer, 96450 Coburg
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Sibylle Oettle, 96450 Coburg
Carolin Schmidt, 96465 Neustadt b. Coburg

Weitere beratende Mitglieder

Tanja Bächer-Sürgers, 96484 Meeder
Martina Braun, 96465 Neustadt b. Coburg
Karina Dr. Kräußlein-Leib, 96450 Coburg
Antje Hübscher, Diakonie Coburg, 96450 Coburg
Christina Kuntz, 96479 Weitramsdorf
Jürgen Rückert, 96253 Untersiemau
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste:

Jörg Kellerhoff, Sozialpädagoge ASD als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Nadine Jacob, AWO Bürgertreff Ebersdorf b. Coburg, als Berichterstatterin zu TOP Ö 7

Aus der Verwaltung:

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Yvonne Schnapp während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 6, Ö 7

Susanne Lange während der gesamten Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 8

Thomas Wedel während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 - TOP Ö 14

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Dominik Fehn, 96450 Coburg

Michael Reubel, 96274 Itzgrund

Daniela Jensch, 96450 Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Trennung und Scheidung in Familien mit minderjährigen Kindern;
Aufgaben und Entwicklungen im Landkreis Coburg
Vorlage: 076/2023
7. Wenn der Umgangskontakt zum Problem wird ...
Begleiteter Umgang im Landkreis Coburg und Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Coburg
Vorlage: 077/2023
Berichterstattung TOP Ö 6 und TOP Ö 7: Yvonne Schnapp
8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023 mit der Evangelischen Jugend Coburg
Vorlage: 071/2023
Berichterstattung: Susanne Lange
9. Suchtprävention und -beratung des Blauen Kreuzes Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023
Vorlage: 058/2023
10. Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Trägerschaft der Diakonie Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2023
Vorlage: 068/2023
11. Erziehungsberatung des Diakonischen Werks Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023
Vorlage: 069/2023

Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 23.03.2023 (öffentlicher Teil)

12. Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen;
Fortschreibung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem
IPSG
Vorlage: 087/2023
13. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA);
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023
mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg
Vorlage: 078/2023
14. Richtlinien zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw.
der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen
Vorlage: 083/2023

Berichterstattung TOP Ö 9 – TOP Ö 14: Thomas Wedel

15. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:36 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie am 16.03.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 14 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Steuerungsgruppe zum Ganztagsanspruch**

Ab dem 01.08.2026 besteht ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter, beginnend mit der ersten Klassenstufe und einem stufenweisen Aufbau um je eine weitere Klassenstufe in den Folgejahren. Dabei obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung. Die örtliche Bedarfsplanung liegt bei den Kommunen. Um dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) gerecht werden zu können, benötigt es bereits jetzt einer vorausschauenden Planung. Aus diesem Grund wurde eine Steuerungsgruppe aus unterschiedlichen Beteiligten ins Leben gerufen, die sich vorausschauend mit wesentlichen Fragestellungen in Bezug auf die Umsetzung des GaFöG auseinandersetzt. Bei einem nächsten Treffen der Steuerungsgruppe ist u.a. geplant, dass ein*e Verantwortliche*r des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales teilnimmt, um der Steuerungsgruppe für ausführlichere Informationen sowie Fragen zur Verfügung zu stehen.

Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiv

Ab dem 01.01.2028 obliegt der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für alle jungen Menschen, ganz gleich ob bzw. welche Beeinträchtigung vorliegt. Das Jugendamt im Landkreis Coburg wird somit künftig für noch mehr Menschen Ansprechpartner sein und noch mehr Unterstützung leisten. Um dieses Ideal einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den Arbeitsalltag einfließen zu lassen und auf die neuen Herausforderungen vorbereitet zu sein, hat im Januar 2023 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe eine Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Die Kinder- und Jugendhilfe wird inklusiv“ stattgefunden. Bei dieser Auftaktveranstaltung übernahmen unter anderem Herr Holger Kiesel als Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Dr. Harald Britze als stellvertretender Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes wesentliche Impulsvorträge.

Zu Ö 6 Trennung und Scheidung in Familien mit minderjährigen Kindern; Aufgaben und Entwicklungen im Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Der Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung widmet sich in einem eigenen Abschnitt dem Familienrecht. U. a. ist dabei festgehalten, das sog. „kleine Sorgerecht“ auszuweiten, das Wechselmodell in den Mittelpunkt zu stellen oder Kindern ein eigenes Umgangsrecht mit Großeltern und Geschwistern einzuräumen.

Sorge- und Umgangsrecht sind Begriffe, die jedem geläufig sind. Was jedoch das „kleine Sorgerecht“ ist oder was unter dem Wechsel-, dem Residenz- und dem Nestmodell verstanden wird, wird erst dann bedeutsam, wenn Eltern sich trennen und –vor allem- wenn das Sorge- oder Umgangsrecht gerichtlich geklärt werden muss. Viel entscheidender ist aber, dass das entscheidende Auswirkungen auf das Leben der betroffenen Kinder hat: Bei wem leben sie, haben sie einen oder zwei Lebensmittelpunkte, wie oft sehen sie den anderen Elternteil, werden Geschwister getrennt, darf der Stiefvater/die Stiefmutter mitentscheiden?

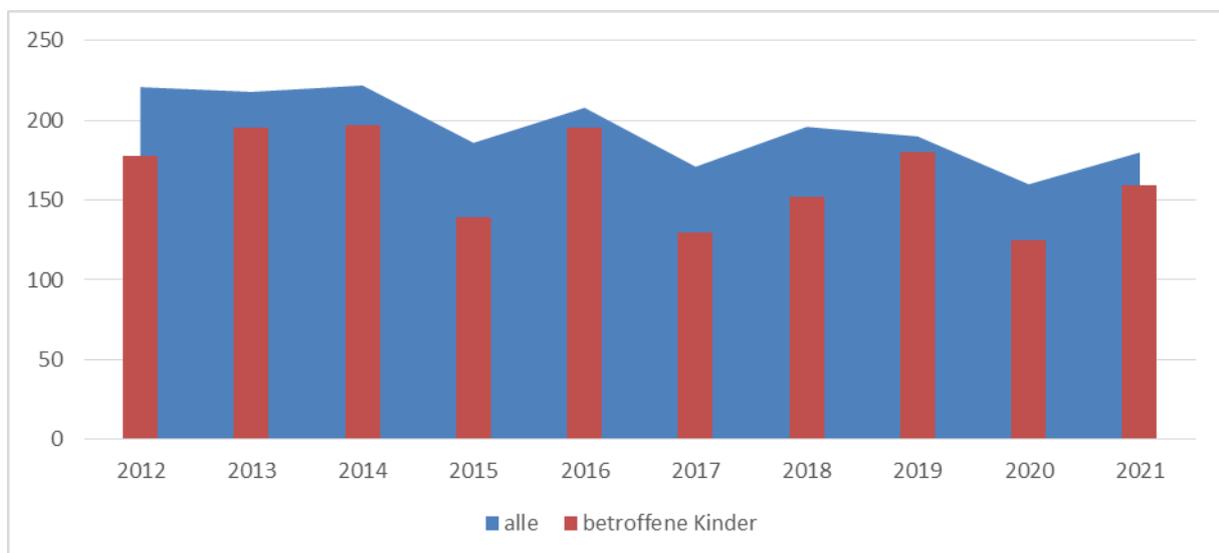
Wie viele Kinder tatsächlich von der Trennung ihrer Eltern betroffen sind, lässt sich gesichert nicht sagen. Statistische Daten liegen zu familiengerichtlichen Verfahren vor, nicht aber zu Trennungen ohne Scheidungsantrag oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

Forschende der Hertie School of Governance und der Universitäten Rostock und Magdeburg veröffentlichten 2018 den Bericht *Familien nach Trennung und Scheidung in Deutschland* und konstatierten:

„Vor dem Hintergrund die Befundlage stellt die vorliegende Broschüre einen ersten Versuch dar, bislang vorliegende sozialwissenschaftliche Befunde zur Lebenswirklichkeit von Nachtrennungsfamilien in Deutschland allgemeinverständlich in knapper Form zu bilanzieren“. Der Bericht ist in Anlage 1 beigefügt.

Situation im Landkreis Coburg

Der öffentliche Jugendhilfeträger ist gesetzlich verpflichtet, Familien in Fragen der Trennung, Scheidung und des Umgangs zu beraten. Im Landkreis Coburg werden vor einem Antrag beim Familiengericht jährlich in 250 bis 300 Fällen Familien beraten, Vereinbarungen getroffen, mit Ihnen versucht, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Laut Landesstatistik hat sich die Anzahl an Scheidungen im Landkreis Coburg wie folgt entwickelt.



<https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2022/pm212/index.html>, Zugriff am 27.02.2023

In der Sitzung berichtet Jörg Kellerhoff, Sozialpädagoge im Landkreis Coburg mit dem Schwerpunkt Trennungs- und Scheidungsberatung über seine Tätigkeit.

Zu Ö 7 Wenn der Umgangskontakt zum Problem wird ...
Begleiteter Umgang im Landkreis Coburg und Abschluss einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Coburg

Sachverhalt:

Begleiteter Umgang ist eine Form der Unterstützung und Förderung des Kontaktes zwischen Kind und nicht mit ihm zusammenlebenden wichtigen Menschen wie z.B. Vater, Mutter, Geschwister, Großeltern oder sozialen Eltern (Beteiligte).

Er ist

- bei hohem Konfliktpotential der Beteiligten
- schweren Loyalitätskonflikten des Kindes
- Erstanbahnung des Kontaktes zwischen Kind und einem Beteiligten
- Elternentfremdung
- starken physischen oder psychischen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer Beteiligter oder
- zum Ausschluss einer Kindeswohlgefährdung

sinnvoll und notwendig.

Während des Begleiteten Umgangs wird die Anbahnung und Entwicklung positiver förderlicher Kontakte zwischen Kind und Beteiligten unterstützt. Gemeinsame Gespräche der Beteiligten im Beisein der Umgangsbegleitung sind sinnvoll und notwendig, um zu einer Verselbstständigung der Umgangskontakte zu kommen.

Der Begleitete Umgang kann auch in Form einer Begleiteten Übergabe stattfinden. Dies ist in der Regel bei aktuell hochstrittigen Fällen sinnvoll. Der Umgangsbegleiter übernimmt in diesen Fällen nur das Holen und Bringen des Kindes oder ist bei der Übergabe des Kindes direkt anwesend.

Der Begleitete Umgang ist eine Unterstützungsleistung nach SGB VIII und Pflichtaufgabe der Jugendhilfe.

§ 18 SGB VIII

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

Der Bedarf an Umgangsbegleitung ist in den zurückliegenden Jahren angestiegen: Während 2014 in nur 7 Fällen ein Begleiteter Umgang umgesetzt wurde, war dies 2013 bereits in 13 Fällen erforderlich. Das hat sich auch finanziell bemerkbar gemacht. 2014 lagen die Ausgaben noch bei 6.200 €, 6 Jahre später bereits bei mehr als 13.000 €, wobei tatsächlich auch Umgangsbegleitungen mangels passender Räumlichkeiten oder Honorarkräften gar nicht angegangen werden konnten. Es bestand also dringender Handlungsbedarf.

Ein regionaler Schwerpunkt war seinerzeit der Bereich Ebersdorf, Sonnefeld und Untersiemau, weshalb schließlich der Bürgertreff Ebersdorf in Trägerschaft des Kreisverbands Coburg der Arbeiterwohlfahrt (AWO) dafür gewonnen werden konnte, in ihrem Haus und mit eigenem Personal Umgangsbegleitungen zu realisieren. Die dortige Mitarbeiterin, Nadine Jacob, qualifizierte sich entsprechend. Die Arbeiterwohlfahrt wurde dafür mit einem Betrag in Höhe von 15.000 € bezuschusst.

Unter Coronabedingungen verlief die Startphase zunächst schleppend. Dennoch erreichte im Jahr 2021 das Angebot bereits 22 Familien mit insgesamt 74 Beteiligten. In 2022 ist bereits in 67 Fällen (mit 290 Beteiligten) Umgangsbegleitung realisiert worden. Inzwischen ist das Angebot unverzichtbarer Bestandteil geworden und wird von den Elternteilen, den Fachkräften der Jugendhilfe und dem Familiengericht geschätzt.

In der Sitzung berichtet die Leiterin des Bürgertreffs und Umgangsbegleiterin, Nadine Jacob, aus der Praxis.

Nach erfolgreicher Erprobung dieses Angebots steht die Überführung in die Regelstruktur an. Deshalb wird nun die erste Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem AWO Kreisverband vorgelegt (Anlage 1). Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4533.7074 veranschlagt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 15.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 15.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4533.7074 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2023 mit der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Coburg abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 8 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an Schulen;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
für 2023 mit der Evangelischen Jugend Coburg

Sachverhalt:

Die Evangelische Jugend im Dekanat Coburg (ejott) führt seit Jahren Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an Schulen im Landkreis Coburg durch und wird dafür mit jährlich einem Betrag in Höhe von 5.000 € bezuschusst.

Zuletzt wurde in der Ausschusssitzung vom 12.10.2021 ausführlich über das Thema berichtet. Ziel der präventiven Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist es, junge Menschen zu befähigen, mit Gefährdungssituationen adäquat umgehen zu können. Deshalb ist es erforderlich, auf Veränderungen zu reagieren und Angebote der Lebenswelt junger Menschen anzupassen.

Dabei zeigt sich, dass sich der Wandel und Anpassungsbedarf vor allem innerhalb der medialen Welt vollzieht und damit der Jugendmedienschutz und der Erwerb von Medienkompetenz auch weiterhin die Schwerpunkte in der Präventionsarbeit an Schulen sind und bleiben.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden von allen Schulen (im Landkreis Coburg direkt bei ejott angefragt, wobei die Zuschusshöhe den Rahmen der Umsetzung bestimmt. Mit dem Zuschussbetrag ist auf der Grundlage des TVöD bei einer 10%igen Trägerbeteiligung ein Jahresstundenkontingent verfügbar. Das Thema und die Umsetzungsmethoden bestimmen anschließend den Personalbedarf – und damit die Anzahl an Maßnahmen, die von Jahr zu Jahr variieren können.

2022 konnten im Rahmen des Zuschussbetrages fünfzehn Angebote für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 8 umgesetzt werden. Aufgrund des hohen Nachholbedarfs nach Corona wurden einmalig drei weitere Maßnahmen in Absprache mit dem Landratsamt zusätzlich durchgeführt und in Höhe von 1.200 € finanziert.

Die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023 (Anlage 1) sieht wieder einen Zuschussbetrag von 5.000 € vor und soll inhaltlich unverändert fortgeschrieben werden.

Die Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 0.4515.7601 eingeplant.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 5.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4515.7601 veranschlagt,

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die vorliegende Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit der Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg für die Laufzeit vom 01.01. – 31.12.2023. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Suchtprävention und -beratung des Blauen Kreuzes Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
2023

Sachverhalt:

Zur Entscheidung vorgelegt wird die Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über Suchtprävention und –beratung Minderjähriger mit dem Blauen Kreuz (Anlage 1). Im Vergleich zum Vorjahr wurden nur geringfügige redaktionelle Anpassung vorgenommen, der Zuschussbedarf liegt unverändert bei 18.500 €.

In Anlage 2 ist der Jahresbericht aus 2021 zu finden. Da 2021 aber noch sehr durch die pandemiebedingten Einschränkungen geprägt war, sind im Folgenden einige Entwicklungen aus 2022 und Perspektiven für 2023 dargestellt:

- Im Jahr 2022 fanden wieder regelmäßig Gruppenstunden für Kinder aus suchtbelasteten Familien statt. Durch die Anschaffung neuer Märchenkostüme konnten Themen, die die Kinder belasten, kreativ und spielerisch bearbeitet werden. Ein Ausflug ins Puppenmuseum im Dezember war ein Highlight für die Kinder im letzten Jahr.
- Im Dezember hat das Blaue Kreuz bundesweit einen täglichen Adventskalender auf verschiedenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht, um die Öffentlichkeit für das Thema „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ zu sensibilisieren und auf die entsprechenden Angebote aufmerksam zu machen.
- In den Einzel- und Gruppenberatungen von Eltern waren Schwerpunktthemen „Cannabis“ bzw. „Medien-Konsum“ bei Kindern und Jugendlichen. Die Eltern führen die negativen Veränderungen bei ihren Kindern auf die Corona-Zeit zurück und stehen dem Verhalten ihrer Kinder hilflos gegenüber.
- Neben Themen wie Sucht und Konsumverhalten wurden in den Beratungsgesprächen von Eltern bzw. anderen Bezugspersonen Mobbing, sexuelle Übergriffe an Schulen und grenzüberschreitendes oder altersmäßig inadäquates sexualisiertes Verhalten angesprochen.
- Im letzten Jahr fanden auch wieder Präventionsveranstaltungen an den Schulen statt. Die Fachkräfte des Blauen Kreuzes stehen für fachspezifische Informationsvermittlung zur Verfügung, beraten aber auch Lehrkräfte.
- Die Sprechstunden für Eltern und die Termine für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wurden auf den Mittwoch zusammengeführt, um z.B. Fahrtzeiten gerade für Familien aus dem Landkreis zu reduzieren.
- In 2023 wird eine räumliche Veränderung umgesetzt. Die Kindergruppe findet künftig im „Laden“ des Familienzentrums der Stadt Coburg statt. Die Neutralität des Ortes erleichtert Eltern die Entscheidung, ihre Kinder zu den Gruppenstunden anzumelden. Daneben eröffnen sich für den Träger weitere Möglichkeiten der Kooperation.
- Und nach erfolgreichem Abschluss ihrer „Net-Pilot“-Ausbildung plant Frau Duesenberg, die stellvertretende Leitung der Beratungsstelle, ein durch die Aktion Mensch gefördertes Projekt Medienkompetenz/Mediensuchtprävention anzubieten.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 18.500 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7090 veranschlagt.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2023 mit dem Blauen Kreuz Beratungsstelle Coburg, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 10 Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Trägerschaft der Diakonie Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Seit 1981 bietet das Diakonische Werk Coburg Schwangerschaftsberatung an.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich auf die Landkreise Kronach, Lichtenfels, Coburg und der Stadt Coburg.

Die Beratungsaufgaben umfassen alle denkbaren Fragestellungen rund um das Thema Verhütung, Schwangerschaft und Geburt -rechtlich, finanziell, psychosozial- und enden erst mit dem 3. Lebensjahr eines Kindes. In dieses Spektrum gehören auch die Themen Beratung und Begleitung bei Schwangerschaftsabbruch, Fehl- und Totgeburt.

Die Rechtsgrundlage findet sich im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten; auf die Beratung besteht ein Rechtsanspruch

Veränderungen in 2022

In 2022 konnte die große Nachfrage der Schulen nach Sexualpädagogik wieder entsprochen werden. Dabei haben sich die Themen und Fragen der Jugendlichen im Vergleich zu den Vorjahren verändert. Die Schülerinnen und Schülern sind häufig auf Online-Plattformen unterwegs und sind dadurch bereits voreingenommen und beeinflusst. Ziel der Fachkräfte war dabei, die Jugendlichen ins Gespräch zu bringen und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Fachberaterin der Beratungsstelle für vertrauliche Geburten war in einem Fall in 2022 angefragt und tätig.

Gemeinsam mit den Gleichstellungsstellen und der Schwangerschaftsberatung des Gesundheitsamtes konnte in 2022 das Angebot eines "Verhütungsmittelfonds" für Frauen mit wenig Einkommen in die Planung gehen. Stadt und Landkreis haben ihre Unterstützung zugesagt, die genaue Ausgestaltung wird aktuell geklärt.

Seit Ende 2022 ist jetzt auch eine Beratung über einen geschützten Online-Zugang möglich. Die Beraterinnen wurden dafür entsprechend geschult. Ratsuchende wenden sich über eine Plattform an die Beratungsstelle und erhalten innerhalb von zwei Tagen eine Antwort.

Ein neues Aufgabenfeld im Bereich der Prävention kam 2022 in der Aufklärungsarbeit mit Heranwachsenden und Erwachsenen mit Behinderung hinzu. Dazu gab es bereits eine zweitägige Veranstaltung für Männer und Frauen im Alter zwischen 17 und 26 Jahren.

Die geplante Gesetzesänderung der Bundesregierung zu den §§ 218/219 Strafgesetzbuch (StGB) und die schon bereits erfolgte Änderung im Juli 2022 (Streichung des § 219a StGB) wird auch unter den Fachkräften der Beratungsstelle fachlich diskutiert.

Allgemeine Schwangerschaftsberatung

Auch im letzten Jahr wurde ein Rückgang der Beratungsanfragen festgestellt. Der Rückgang betraf auch die allgemeine Schwangerenberatung, aber im Schwerpunkt die Beratungen nach der Geburt.

Die aktuellen Krisen hielten auch als Themen, Einzug in die Beratung. Die Familien sorgten sich z.B. um die Finanzierung für einen geplanten Hausbau oder wie sie die steigenden Energiekosten bezahlen sollen.

Thematisiert wurde sehr oft von ratsuchenden Frauen die Suche nach einem Facharzt/-ärztin für Gynäkologie. Viele Frauen aus der Region Coburg mussten für ihre medizinische Versorgung in den Landkreis Lichtenfels oder nach Thüringen ausweichen. Das Problem setzt sich nach der Geburt auf der Suche nach einer Kinderarztpraxis fort.

Schwangerenkonfliktberatung

Im diesem Bereich konnten alle Beratungen wieder in der Beratungsstelle stattfinden, die Anzahl der Beratungen nahm zu.

2022 gab es einen Anstieg von Frauen, die ledig waren und in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebten. Ebenso zugenommen hat die Zahl der Frauen, die sehr schnell nach der Geburt ihres Kindes – meist ungeplant – erneut schwanger wurden. Probleme in der Partnerschaft wurden hingegen weniger als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch genannt.

Auch hier war die Suche fachärztlicher Versorgung Beratungsgegenstand. Voraussetzung für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch ist die ärztliche Feststellung des Bestehens einer Schwangerschaft. Haben Frauen keine Anbindung an eine gynäkologische Praxis und zieht sich die Suche nach einer Praxis, die bereit ist, neue Patientinnen aufzunehmen, hin, kommt es inzwischen auch vor, dass ein medikamentöser Abbruch nicht mehr möglich ist.

Im bereits vorliegenden Jahresbericht 2022 der Beratungsstelle (Anlage 1) sind Ausführungen zu weiteren Themen (z.B. „Entwicklungspsychologische Beratung“ und „Vertrauliche Geburt“) sowie differenzierte statistische Auswertungen zu finden.

*„Für anerkannte Beratungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich, welche die Voraussetzungen der Art. und 1617 erfüllen, betragen die Zuschüsse des Staates 50 v.H. und die Zuschüsse der beteiligten Landkreise und kreisfreien Gemeinden 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten. ²Die Aufteilung des kommunalen Finanzierungsanteils erfolgt unter den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden im Einzugsbereich entsprechend dem Einwohnerschlüssel.“
(Art. 18, Abs.1 BaySchwBerG)*

Diesen Förderanspruch realisiert der Landkreis Coburg in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe über eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die jährlich fortgeschrieben wird und die für 2023 zur Fortschreibung ansteht (Anlage 2).

Haushaltsmittel in Höhe von 37.000 € wurden für die Bezuschussung der Beratungsstelle im Haushaltjahr 2023 unter der Haushaltsstelle. 0.4620.7070 eingeplant.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 37.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4620.7070 veranschlagt.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023 über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 11 Erziehungsberatung des Diakonischen Werks Coburg;
Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für 2023

Sachverhalt:

Der Jahresbericht 2022 der Erziehungs- und Familienberatung liegt noch nicht vor, einige Vorausbewertungen konnten aber bereits zurückgemeldet werden:

- Nach dem coronabedingten Rückgang der Inanspruchnahmen ist die Gesamtzahl der Beratungsfälle im vergangenen Jahr erfreulicherweise wieder deutlich gestiegen (2021: 595 Fälle, 2022: 703 Fälle). Bis auf wenige Ausnahmen konnten alle Gespräche wieder im direkten Kontakt geführt werden.
- Die Anmeldegründe für eine Beratung haben sich dagegen nicht verändert. Noch immer wird hier „Belastungen in der Familie“ am häufigsten genannt. Partnerkonflikte, Trennungs- und Scheidungsthemen sind leicht rückläufig, wie auch Fragen zur Erziehung. Fragestellungen zur sozialen und emotionalen Entwicklung sowie zum Leistungsverhalten bei Kindern sind hingegen leicht angestiegen.
- Von den Familien wurden die vielen Krisen im vergangenen Jahr als außergewöhnliche Belastung erlebt und insbesondere die Perspektivlosigkeit in vielen Lebensbereichen beklagt.
- Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund ist von 19,5 % auf 16,2 % rückläufig. Die am häufigsten vertretenen Herkunftsländer sind die Türkei, gefolgt von Kasachstan.

Inhaltlich soll die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung in 2023 in unveränderter Form fortgeschrieben werden.

Finanziell wurde auf Antrag des Trägers der Zuschuss des Landkreises auf der Grundlage des aktuellen TVÖD neu berechnet und entsprechend angepasst. Die Vereinbarung ist in Anlage 1 beigefügt.

Die Mittel in Höhe von 207.000 € für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7070 veranschlagt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 207.000 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.4650.7070 veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Landkreis Coburg mit dem Diakonischen Werk Coburg für das Jahr 2023 abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 12 Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen;
Fortschreibung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSPG

Sachverhalt:

Im letzten Jahr wurde die Arbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) umfassend im Ausschuss für Jugend und Familie vorgestellt.

Ein Teil der niederschweligen Unterstützungs- und Beratungsleistung von KoKi ist der Einsatz von Kinderkrankenschwestern und Familienhebammen mit Zusatzqualifikation, im Bereich der Frühen Hilfen. Dieses niederschwellige Angebot erhalten Schwangere und Familien mit Säuglingen bis zum 3. Lebensjahr. Die Aufgabe erfüllt seit mehreren Jahren das IPSPG, sie stellen dafür eine qualifizierte Kinderkrankenschwester zur Verfügung. Diese betreut im Jahr bis zu 22 Familien für mehrere Monate. Die Familien werden von der KoKi-Fachkraft des Landkreises an das IPSPG vermittelt. Während des gesamten Prozesses stehen die Fachkräfte im kontinuierlichen fachlichen Austausch.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Der Zuschuss an das IPSPG berechnet sich auf der Grundlage des TVöD unter Abzug eines 10%igen Trägeranteils. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr –Einnahmen und Ausgaben- sind im Haushaltsplan unter den Haushaltsstellen 0.4531.1710 und 0.4531.7074 veranschlagt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung über das Coburger Modell der Früherkennung und der Frühen Hilfen mit dem Institut für psychosoziale Gesundheit gGmbH Weitramsdorf für das Jahr 2023 fortzuschreiben. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 13 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA); Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung 2023 mit dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg

Sachverhalt:

Im März 2015 wurde dem Caritasverband Coburg die Erlaubnis einer sog. Vereinsvormundschaft durch das Bayerische Landesjugendamt erteilt. Ausgelöst wurde dies durch den damaligen Zustrom an Flüchtlingen vor allem aus Afghanistan, Syrien, dem Irak, Pakistan und einigen afrikanischen Ländern. Hintergrund war, dass die fachliche Expertise des Caritasverbandes in Migrationsfragen auch im Führen von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) wirksam werden sollte.

In den Jahren 2015/2016 waren zeitweise über 100 umA in der Zuständigkeit des Landkreises und bei fast allen wurde die Vormundschaft auf den Caritasverband Coburg übertragen. In den darauf folgenden Jahren waren die Zahlen deutlich rückläufig. Zum einen wurden immer mehr „ehemalige“ umA volljährig, zum anderen erfolgten über lange Zeit keine Neuzuweisungen. 2021 lebten schließlich nur noch 8 UMAs in der Zuständigkeit des Landkreises. Das hat sich im vergangenen Jahr verändert, mittlerweile stieg die Zahl der UMA auf 20.

Die illegal eingereisten jungen Menschen werden am Erstaufnahmeort vorläufig in Obhut genommen und anschließend bundesweit nach Königsteiner Schlüssel verteilt. Der Landkreis ist demnach aktuell verpflichtet, 30 umA zu versorgen, die jederzeit auch zugewiesen werden können, da aktuell die Aufnahmeverpflichtung nur zu 2/3 erfüllt ist.

Die Zuweisung und Übernahme der Zuständigkeit heißt aber nicht (mehr), dass die unbegleiteten Flüchtlinge auch tatsächlich im Landkreis leben. Untergebracht werden können diese bayernweit, wovon auch in den zurückliegenden Monat zu 100% Gebrauch gemacht werden musste, weil bis dato keine entsprechende Einrichtung im Landkreis vorhanden ist. Die jungen Menschen leben in Einrichtungen in Coburg, Bamberg oder Forchheim, in den Landkreisen Lichtenfels, Kronach, Hof oder sogar Deggendorf. Ist das dortige Jugendamt nicht bereit, die Vormundschaft zu übernehmen und ist kein Vormundschaftsverein vorhanden, der diese Aufgabe analog der Caritas Coburg sicherstellt, erfolgt die Übertragung des Sorgerechts auf das Landratsamt Coburg oder den Caritasverband. Im Vergleich zu 2015/2016 bedeutet dies aber einen deutlich höheren Aufwand. Weder können Termine in einer Wohngruppe mit mehreren Jugendlichen gleichzeitig durchgeführt werden, noch ist dies ohne größere Fahrtzeiten zu realisieren. Dabei geht es nicht nur um die Klärung des Asylverfahrens. Das Vormundschaftsrecht sieht einen monatlichen persönlichen Kontakt verpflichtend vor.

Auf der Grundlage einer Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Stadt und Landkreis Coburg hat der Landkreis Coburg diese Aufgabenwahrnehmung bisher mit einer monatlichen Fallpauschale in Höhe von 89 € je geführter Vormundschaft bezuschusst. Die Berechnung für diese Pauschale wurde in 2016 vorgenommen und seither nicht mehr angepasst. Zum einen war deshalb die tarifliche Anpassung angezeigt. Zum anderen musste eine neue Bedarfskalkulation vorgenommen werden, die den erhöhten Aufwand abbildet. In der jetzt vorliegenden Vereinbarung erhöht sich deshalb die Fallpauschale auf 222 €. Diese Steigerung basiert auf dem kalkulierten durchschnittlichen Stundenbedarf. Dieser lag bislang –neben den durch die Justiz finanzierten 3,5 Stunden/Monat- bei monatlich 2 Stunden und soll künftig 4 Stunden im Monat umfassen. Die Kosten dafür werden vollständig vom überörtlichen Träger, Bezirk Oberfranken, erstattet, so dass dem Landkreis daraus kein Mehraufwand entsteht. Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr –Einnahmen und Ausgaben- (2023) sind im Haushaltsplan im UA 4559 veranschlagt.

Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen.

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für die Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit der Caritas ist in der Anlage 1 beigefügt.

Ressourcen:

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel benötigt, die vollumfänglich vom überörtlichen Träger erstattet werden.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Caritasverband Coburg Stadt und Landkreis e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 14 Richtlinien zur Vergabe von Leistungen der ambulanten erzieherischen Hilfen bzw. der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Sachverhalt:

Ambulante erzieherische Hilfen oder Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII werden von freiberuflich tätigen Fachkräften oder von qualifizierten Mitarbeiter*innen freier Träger geleistet.

Die Verfahren zur Auftragsvergabe, zur Abrechnung, zum Sachaufwand, zur Qualifikation und zur Höhe der Fachleistungsstunden sind seit Jahren in einer Richtlinie geregelt.

Aufgrund der Anpassung an die Tarifentwicklung sind die Richtlinien zu aktualisieren. Inhaltliche Änderungen der bisherigen Regelungen sind damit nicht verbunden.

Ressourcen:

Die Richtlinien regeln die Vergabe von Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die für diese Pflichtaufgaben erforderlichen Haushaltsmittel sind für 2023 auf verschiedenen Haushaltsstellen eingeplant.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt die Richtlinien zur Vergabe von ambulanten Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII, Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. 41 SGB VIII in der Fassung vom 01.01.2023. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 15 Anfragen

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Coburg, 24.03.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. Auswertung:

VI. z.A.